

hang auf das Problem des Wiederauseinanderdriftens der Rechtsentwicklung (wegen der natürlich auf die Teilnehmerstaaten begrenzten Auslegungskompetenz des EuGH) hin.

Die von 7 Teilnehmern bestrittene Diskussion (S. 152-157) blieb hier weit weniger kontrovers als beim Hauptthema. Ein Diskutant (Blumenwitz S. 157) bestritt allerdings die Existenz eines völkerrechtlichen Problems, solange "das IPR nicht auf völkerrechtliches Niveau gehoben" sei, sonst aber war überwiegende Zustimmung zu den Thesen des Referenten festzustellen. So konnte Kropholler in seinem Schlußwort (S. 157-159) präzisieren, daß eine allgemeine Tendenz zum Abbau von Gegenseitigkeitserfordernissen, besonders beim materiellen Einheitsrecht, bestehe.

Der interessierte Leser findet hier einen faszinierenden Einblick in den Meinungsbildungsprozeß der deutschen Völkerrechtslehre zu einer Problematik, deren Bedeutung in den kommenden Jahren sicher noch zunehmen wird.

Karl Leuteritz

Abrüstung - Überlebensfrage der Menschheit.

Politische, ökonomische und völkerrechtliche Aspekte des Ringens um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung.

Hrsg. vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Berlin 1987, 256 S.

Völkerrecht.

Grundriß (als Lehrbuch für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR anerkannt). Autorenkollektiv unter Leitung von *Edith Oeser* und *Walter Poeggel*.

2., überarb. u. ergänzte Aufl., Berlin 1988, 287 S.

Angesichts der dramatischen Entwicklung in der Sowjetunion, deren staunender Zeuge die Welt ist, seitdem Gorbatschow die Initiative zu einer grundlegenden Umgestaltung bisher für unveränderbar gehaltener innen- und außenpolitischer Positionen ergriffen hat, ist es von Interesse, wie die DDR mit dieser Herausforderung zurecht kommt und in welchem Maße sie selbst die neuen Kategorien für sich in Anspruch nimmt. Vergleichsweise leicht erscheint es ihr noch, im Bereich der militärischen Rüstung, die Gorbatschow'schen Reformansätze zu übernehmen. Schwieriger jedoch stellt sich für sie die Lage, wenn es darum geht, das neue Denken und Handeln auf den gesamten Bereich zu übertragen, der den heute geltenden breiten Sicherheitsbegriff ausmacht. Vor diesem politischen und ideologischen Hintergrund verdient die vom Berliner Institut für Internationale Politik und Wirtschaft veröffentlichte Schrift "Abrüstung - Überlebensfrage der Menschheit" mehr als nur beiläufige Aufmerksamkeit.

Das unter der Gesamtreaktion von Klaus Engelhardt, Peter Klein und Max Schmidt von einem Autorenkollektiv erstellte Buch bekennt sich uneingeschränkt zu der Forderung, Schluß zu machen mit alten Denkschemata, Vorurteilen und Verhaltensmustern und die Überlebensinteressen der Menschheit über alle sozialen, politischen, religiösen, ethnischen und sonstigen Unterschiede hinweg zum Ausgangspunkt einer neuen Politik zu machen. Das Plädoyer versteht sich dabei nicht nur als eine Vorwegnahme des 1988 zustandekommenen INF-Abkommens über die sog. "doppelte Null-Lösung", sondern zielt auf einen sehr viel weiteren Begriff allgemeiner internationaler Sicherheit, indem der notwendige "Einstieg in den Ausstieg aus dem Wettrüsten" mit den humanmedizinischen, klimatischen und biologischen Folgen einer Politik begründet wird, die den Schutz der natürlichen Lebensbedingungen zu wenig in Rechnung stellte. Die Tschernobyl-Erfahrung, Temperaturabfall durch Sonnenverdunkelung und Treibhauseffekt, die zunehmende Beschädigung der Ozonschicht durch Stickstoffoxyde, verstärkte UV-Strahlung u.a. Belastungen im Globalmaßstab werden neben Unterentwicklung der Dritten Welt und Erschöpfung traditioneller Rohstoffreserven als Mahnzeichen genannt, die ein prinzipielles Umdenken unausweichlich machen. Bestechend ist die Konsequenz, mit der die Autoren die bisherigen Formeln infrage stellen: Eine Zwangsläufigkeit der Entwicklung in Richtung "revolutionärer Schübe" auf der Grundlage scharfer Zuspitzungen der gesellschaftlichen Widersprüche in den kapitalistischen Staaten wird ebenso abgelehnt wie die potentielle Fähigkeit des amerikanischen Gesellschaftssystems zum friedlichen Zusammenleben und zur Zusammenarbeit mit dem "anderen Gesellschaftssystem" anerkannt wird (S. 19). Die von Gorbatschow 1986 betonte "untrennbare Verbindung des Rechts auf Leben mit dem Recht auf Entwicklung" wird jetzt erweitert zur Forderung auf "Sicherung des ökologischen Gleichgewichts" und "Erhalt der natürlichen Umwelt des Menschen im globalen Maßstab" unter Umkehr der bisher gültigen Formel von der Unterwerfung der Natur durch den Menschen und ihre Ausbeutung für seine Bedürfnisse (S. 21).

Allerdings wird die bisherige Politik der sozialistischen Staaten nicht in gleichem Maße wie die der westlich-kapitalistischen Staaten in die Kritik einbezogen. Während im Westen als Hauptursache der Irrtümer der Vergangenheit das "rücksichtslose Profitstreben kapitalistischer Monopole" ausgemacht wird, sollen es im Osten nur die "unzureichenden Erkenntnisse und Einblicke" gewesen sein, die den gegenwärtigen Bedrohungszustand mitverursacht haben. Darin wird man jedoch, ausgehend von der ganzen Anlage des Buches, nicht mehr als ein verbales Zugeständnis an die ideologischen Hardliner des Regimes sehen dürfen, wie auch in dem Hinweis, daß es "auch weiterhin ideologische Unterschiede und Gegensätze" geben wird - ein Hinweis, der sogleich relativiert wird durch den Zusatz: es wäre "nicht weniger falsch, Ideologie und Politik gleichzusetzen" (S. 31). Den Autoren geht es unverkennbar um den Nachweis, daß künftig nicht mehr der "beiderseitige Vorteil" und nicht mehr der "gegenseitige Nutzen", sondern nur noch die "Gesamteressen der Menschheit" den Maßstab der Zusammenarbeit bilden (S. 23).

Im eigentlichen Kernbereich der Sicherheitsproblematik, im Rüstungsbereich, orientiert sich das von den Autoren propagierte neue Denken am Konzept einer systemübergreifen-

den, den potentiellen Gegner in die eigenen Sicherheitskategorien einbeziehenden "gemeinsamen Sicherheitspolitik", wie sie sie schon seit langem von Baudissin ("kontrollierte Rüstungssteuerung") gefordert wurde, nunmehr aber mit dem Ziel, über Rüstungsbegrenzung zu echter Abrüstung vorzustößen. Sicherheit wird als "heute in allererster Linie eine politische Aufgabe" definiert, "der militärisches Handeln und Denken unterzuordnen ist" (S. 40). Unter diesem Vorzeichen werden nunmehr auch strengen internationale Kontrollen akzeptiert, was nicht mehr und nicht weniger besagt, als daß die DDR die Einschränkung bisher als unverzichtbar hingestellter Positionen im Katalog ihrer souveränen Rechte hinzunehmen bereit ist. Inwieweit die praktische Politik alle bisherigen Verifikationsprobleme bereits als ausgeräumt betrachtet, ist damit noch nicht abschließend beantwortet. Tatsache bleibt aber, daß die sich gegenwärtig vollziehende Verschrottung der Mittelstreckenwaffen unter gegenseitiger Beaufsichtigung der USA und der UdSSR über eine bloße Verminderung der auf beiden Seiten bestehenden Vernichtungspotentiale weit hinausgeht. Tatsache ist auch, daß die Sowjetunion auf dem Rüstungssektor das neue Denken stringenter anwendet als es die USA derzeit zu erkennen geben, deren anders gelagerte wirtschaftlich-technische Ausgangslage sie nicht in diesem Ausmaß zu radikalen Einschnitten zwingt.

Die Autoren bekennen sich ohne Scheu zu allen Initiativen, die von den verschiedensten Seiten zur Verminderung von Rüstung vorgetragen wurden, die Friedensbewegung eingeschlossen, mit Ausnahme solcher, die ganz auf den Waffeneinsatz verzichten wollen und statt dessen auf das Konzept der "sozialen Verteidigung" setzen. Allerdings glauben die Autoren, daß nur solche "alternativen Ideen und Ansätze von aktuellem Interesse" Aufmerksamkeit verdienen, die "von politischen Kräften vertreten oder übernommen werden, die bereit und früher oder später in der Lage sind, sie politisch umzusetzen" (S. 211). In diesem Sinne stellen sich die Autoren ganz hinter das Konzept der "gemeinsamen Sicherheit, wie es die Palme-Kommission erstmals 1982 formuliert hat und wie es später auch Eingang in die Diskussionen in der UNO gefunden hat, auch wenn es bisher nur von einzelnen NATO-Staaten als ein "kooperativer Zugang zu Sicherheitsfragen positiv aufgenommen" wurde. Trotzdem werden die sicherheitspolitischen Vorstellungen der Friedensbewegung als "großes Verdienst" gewürdigt, weil sie "heute die vielfältigen sozialen und weltanschaulichen Kräfte zusammenführt ... und das Bewußtsein (i.e. der Öffentlichkeit) für die Gefahren weiteren Wettrüstens geschärft hat." Auch wird uneingeschränkt zugestanden, daß zwischen Regierungen und Friedensbewegung ein "Prozeß wechselseitiger Beeinflussung" stattfindet und "Anregungen aus der Friedensbewegung ... zweifelsohne in das sowjetische Programm zur Befreiung der Welt von Kernwaffen bis zum Jahr 2000 eingeflossen sind und sich auch in solchen konkreten Schritten wie dem über einundeinhalb Jahre praktizierten Nuklearstop der UdSSR widerspiegeln" (S. 221).

Die Kritik an der NATO und ihrer Strategie wird von den Autoren weitgehend in den Argumenten der Friedensbewegung vorgetragen, vor allem in dem Argument, Sicherheitsvorstellungen ließen sich künftig nicht mehr ohne Zusammenwirken beider Seiten verwirklichen (S. 226). Auch inhaltlich orientiert sich das neue Sicherheitsdenken an den

Vorschlägen der Friedensbewegung zur "neuen europäischen Friedensordnung", wie sie beispielweise von der Gruppe des früheren Panzergenerals und jetzigen Grünen-Politikers Gert Bastian ("Generäle für den Frieden") u.a. artikuliert wurden, denen ein "Defensiv-Konzept" zugrundeliegt, das den Abbau der militärischen, insbesondere der Nuklearpotentiale mit der prinzipiellen Anerkennung des militärischen Faktors unter den gegenwärtigen internationalen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verbinden sucht, das auch, wie es Erhard Eppler und Oskar Lafontaine vorgeschlagen haben, die Kriegsverhütung als gemeinsame Aufgabe der Sicherheitspartner sieht, mit der Möglichkeit, sie auf den Fall der "kollektiven Sanktion gegen Friedensbrecher" auszudehnen. An diesem Punkt wird deutlich, in welchem Maße in der DDR das Umdenken begonnen hat, wenn es auch noch längst nicht die Ausmaße erreicht, wie es gegenwärtig in der Sowjetunion beobachtet werden kann.

Für die in der DDR-Doktrin immer noch bestehende Zurückhaltung, die Grundätze des "neuen Denkens und Handelns in allen Bereichen des politischen Handelns zu übernehmen und die bisherigen Aussagen unter den neuen Kategorien zu überprüfen, ist der unter der Leitung von Edith Oeser und Walter Poeggel nunmehr in 2. Auflage erschienen Grundriß "Völkerrecht" ein Beispiel. Dort finden sich noch viele Formeln, die auch in der Sowjetunion das Schrifttum lange Zeit beherrscht haben, die jedoch dort inzwischen als Produkte der "Stagnationszeit" denunziert werden. In dem DDR-Lehrbuch finden sich alle Widersprüche der sozialistischen Rechtsdoktrin wieder, wenn im Kapitel über die Souveränität einerseits, die "Einheit von Nationalem und Internationalem" innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft postuliert wird auf der Grundlage der These, "daß die Arbeiterklasse im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und anderen werktätigen Schichten die Macht ausübt", andererseits jedem sozialistischen Staat ein Anspruch auf "interventionsfreie Entwicklung", unabhängig vom Klassencharakter der jeweiligen Gesellschafts- und Staatsordnung, zugestanden wird, "sobald eine territorial-politische Einheit die objektiven Merkmale eines Staates aufweist", "sie aufgrund ihres Staatscharakters Subjekt des Völkerrechts" ist (S. 52). Allen historischen Tatsachen zum Trotz wird weiterhin an der Breschnew-Doktrin festgehalten, in den Worten des Grundrisses: an der "internationalistischen Pflicht zur Wahrung und Verteidigung der eigenen sozialistischen Errungenschaften ... und zur Verteidigung der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse in jedem anderen Land der sozialistischen Gemeinschaft", obgleich es sich inzwischen bis in den letzten Winkel dieser Gemeinschaft herumgesprochen hat, daß 1956 in Ungarn keine sozialistischen Errungenschaften verteidigt wurden, 1968 in der Tschechoslowakei eine interventionsfreie Entwicklung unabhängig vom Klassencharakter verhindert wurde und 1979 bis 1989 in Afghanistan schon mangels des Vorhandenseins einer "Arbeiterklasse" nicht die politische Herrschaft dieser Klasse verteidigt werden konnte.

Die deutlich in dem Grundriß zum Ausdruck kommende Zurückhaltung, die "Perestrojka" und "Glastnostj" nur in bescheidenen Ansätzen in der Völkerrechtsdoktrin sichtbar werden läßt, ist nicht allein mit der Tatsache zu erklären, daß ein Lehrbuch primär die Grundlagen

des Rechts darzustellen habe und ihm die Auseinandersetzung mit politischen Zeitfragen verwehrt sei. Denn einzelne Passagen, in denen sensible Begriffe geklärt werden, lassen erkennen, daß sie gegenüber der 1. Auflage (1983) gerade im Blick auf den gegenwärtigen Umwandlungsprozeß in der Sowjetunion überarbeitet und z.T. erheblich ergänzt wurden mit dem Ziel, sich gegenüber den Herausforderungen der sowjetischen Reformpolitik, soweit sie über den Abrüstungskomplex im engeren Sinne hinausreicht, abzugrenzen. Dieses Bestreben nach deutlicher Abgrenzung reicht bis in die Definition der Begriffe hinein. So wird die "staatliche Souveränität" in der 2. Auflage des Grundrisses enger an den Begriff der "Unabhängigkeit" angebunden, indem diese schlicht als Synonym für Souveränität erklärt wird (S. 53). Anders noch die 1. Auflage, wo die Formulierung "staatliche Souveränität kann als Recht auf Unabhängigkeit definiert werden" eine größere Flexibilität des politischen Handelns im Hinblick auf einen dynamischen, veränderbaren Begriff von Unabhängigkeit zum Ausdruck brachte. Der jetzt gefundene Souveränitätsbegriff ("Die staatliche Souveränität ist als Unabhängigkeit eines Staates zu definieren") ist viel statischer gefaßt und läßt DDR-Politik eher als Interesse an dem Erhalt einer spezifischen DDR-Staatlichkeit begreifen und weniger als Vollzug einer unter den Kategorien des kooperativen Handelns geforderten dynamischen Politik. Für dieses deutlich hervortretende Interesse am status quo spricht auch die weiterhin stricte Ablehnung, auf die der Begriff der "beschränkten Souveränität" im Grundriß des Völkerrechts immer noch stößt, obgleich jede langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen Staaten, wenn sie über bloße Rhetorik hinausreichen soll, sich kaum anders als im Wege des Kompromisses, schon gar nicht unter einem Dogma der unbeschränkten Souveränität" verwirklichen läßt.

Die statische Betrachtungsweise tritt in dem Völkerrechtslehrbuch auch dort hervor, wo Sicherheitskategorien dargestellt werden, die heute in der Sowjetunion und z.T. auch schon in der DDR, wie oben gezeigt wurde, in einer veränderten Perspektive gesehen werden. In einem mit "Grundfragen der Sicherheit in Europa" umschriebenen Kapitel wird der inzwischen längst erledigten Frage des Status von Westberlin unverhältnismäßig viel Raum zugestanden, während die neuen Bedrohungsformen und -konstellationen im Zuge eines rapiden Bewußtseinswandels im Blick auf die ökologischen Veränderungen der Lebensgrundlagen als Kategorie der allgemeinen Sicherheit noch gar nicht erfaßt werden (S. 266). Auch das speziell der "neuen Dimension der Friedensfrage im nuklear-kosmischen Zeitalter" gewidmete Kapitel (S. 93) vermag Sicherheit nicht anders als in militärischen und in Kategorien traditioneller Gewaltanwendung zwischen Staaten zu begreifen und mißt den anderen Fragen im sicherheitsrelevanten Bereich, den politischen, wirtschaftlichen und humanitären Fragen, nur den zweiten Rang zu. So bleiben die Aussagen, die den nicht-militärischen Aspekten der internationalen Sicherheit gewidmet sind, auffällig blaß und unverbindlich und erwecken den Eindruck einer Pflichtübung, obgleich die auch in diesem Buch registrierten veränderten Einstellungen zur internationalen Sicherheit gerade von den nichtmilitärischen Bedrohungsvorstellungen entscheidende Impulse erhalten und den traditionellen Sicherheitsbegriff zum Wanken gebracht haben.

Abschließend läßt sich der Eindruck, den der Leser aus beiden Publikationen gewinnt, dahin zusammenfassen: Der Prozeß des Umdenkens in der Politik, wie er durch die Gorbatschow'sche Reformprogramme vorangetrieben wird, hat auch das DDR-Schrifttum erfaßt, jedoch erscheint das Bild, das der Meinungsbildungsprozeß im anderen Deutschland hinterläßt, erheblich widersprüchlicher als in der Sowjetunion, wo die Prinzipfrage - Perestrojka als unumkehrbare politische Perspektive - als bereits beantwortet angesehen wird.

Hermann Weber

Susan Strange

States and Markets. An Introduction to International Political Economy.

London: Pinter, 1988, 263 S., £ 8.95

Das Buch ist in zweifacher Hinsicht interessant. Eine gelungene, bewußt undogmatische Einführung in das Gebiet der internationalen politischen Ökonomie (IPÖ) wird umrahmt von einer markanten Position, welche die Autorin zu aktuellen Fragen der Disziplin und ihres Gegenstandes einnimmt.

Gleich im ersten, methodologischen Kapitel nimmt Strange kein Blatt vor den Mund: "international political economy has ... been too much dominated by the American academics and has therefore been permeated by many hidden assumptions based on American experience or on American national interests" (S. 12). Die bisherige Literatur sei noch zu fixiert auf das Handeln der Staaten, auch wo sie internationale Organisationen und Regime zum Thema macht. Strange geht es dagegen um die Wechselwirkung zwischen Staaten und Märkten. Sie liefert damit gleichsam die ergänzende internationale Perspektive zu Lindbloms Buch über "Politics and Markets", zu dessen Titel wohl keine zufällige Ähnlichkeit besteht.

In der IPÖ nach Erklärungen suchen heißt, so das zweite Kapitel, die Machtfrage stellen. Strange plädiert hierbei für eine strukturelle, nicht nur relationale Machtanalyse. Zu fragen ist also nicht nur, wie A es anstellt, daß B tut, was er sonst nicht getan hätte. Von Bedeutung ist vielmehr, wer die Rahmenbedingungen setzt, innerhalb derer alle anderen Akteure zu handeln haben. Entgegen der neueren Literatur über das Ende der amerikanischen Hegemonie haben die USA nach Ansicht von Strange hierbei nach wie vor gute Karten.

Zur machstrukturellen Analyse verwendet die Autorin ein Tetraedermodell der grundlegenden Machtfaktoren. Ein Tetraeder ist dadurch gekennzeichnet, daß er vier gleichberechtigte Seiten hat. Ebenso verhält es sich nach Strange mit der strukturellen Macht. Ihre vier Seiten finden Niederschlag in den vier grundlegenden Machtstrukturen der Weltwirtschaft, denen im zweiten Teil des Buches je ein Kapitel gewidmet ist: der Sicherheitsstruktur ("the